



**HYGIENESCHUTZKONZEPT FÜR DIE KINDER-  
UND JUGENDFREIZEITEN DER  
FREIKIRCHLICHEN GEMEINDE DORFEN E.V.  
in Kirchdorf/Tirol**

COVID-19 Präventionskonzept gemäß Bundesgesetzblatt §10b und  
dem Leitfaden für Jugendfreizeiten

02. bis 07. August 2020

07. bis 12. August 2020

#### Impressum

© Dieses Präventionskonzept basiert auf dem Präventionskonzept für Lagerfreizeiten THECAMP Niedersill Sommer 2020. Diese berufen sich auf den „Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und die COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBl. II Nr. 197/2020).

Verantwortlich für den Inhalt: Kai Braun, Oberhausmehring 32, D-84405 Dorfen

Detailliertere Informationen erhältlich unter:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps-Jugendarbeit.html>

## Inhaltsverzeichnis

1. ANSPRECHPARTNER	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGE	4
3. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR FREIZEIT	5
4. ALLGEMEINE ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	5
5. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN	6
6. SPEZIFISCHE HYGIENEMAßNAHMEN	7
7. SCHULUNG DER MITARBEITER	8
8. HINWEISE FÜR TEILNEHMENDE	8
9. REGELUNG ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER COVID-19-INFektion	9

## 1. Ansprechpartner

### **Ansprechpartner Freikirchliche Gemeinde Dorfen e.V.**

Vorstand  
Kai Braun  
Oberhausmehring 32, D - 84405 Dorfen  
Tel.: 080812716  
Mobil: 015146465243  
Mail: k.braun@cgdorfen.de

### **Ansprechpartner Jugendfreizeit**

Chrisch Thurner  
Kreisstraße 25  
D-82294 Oberschweinbach  
Mobil: 017678112819  
Mail: chrisch\_thu@mailbox.org

### **Ansprechpartner Kinderfreizeit**

Kai Braun  
siehe oben

## 2. Rechtliche Grundlage

### **Begriffsklärung**

Feriencamps und Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit werden als Veranstaltungen im Sinne der COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBl. II Nr. 197/2020) angesehen.

*§ 10. (1) Als Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Begräbnisse, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vernissagen, Kongresse, Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit, Schulungen und Aus- und Fortbildungen.*

### **Kleingruppenregelung**

Feriencamps und Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gelten als Veranstaltung. Damit sind max. 100 Teilnehmer (ohne Betreuerinnen und Betreuer) erlaubt.

Bei Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass Mindestabstände nicht adäquat eingehalten werden können. Zudem ist auch das andauernde Tragen eines Mund Nasen-Schutzes nicht indiziert, da mit einer Nicht-Toleranz und dadurch Verunreinigung zu rechnen ist. Andere, altersentsprechende Schutzmaßnahmen müssen daher getroffen werden, um die Möglichkeit einer Ansteckung und Übertragung möglichst zu vermindern.

Innerhalb von Kleingruppen von maximal 20 Personen, kann der Mindestabstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, entfallen. Es können mehrere Kleingruppen gleichzeitig auf einem Lager sein – wichtig ist aber, dass der Mindestabstand zwischen den jeweiligen Gruppen eingehalten wird und der Kontakt zwischen den Gruppen auf ein Minimum beschränkt wird.

Zudem muss seitens des Veranstalters ein entsprechendes COVID-19 Präventionskonzept erstellt und umgesetzt werden.

### 3. Allgemeine Hinweise zur Freizeit

Die maximale Teilnehmerzahl für die Österreich-Freizeiten sind jeweils 80 Teilnehmer inklusive Mitarbeiter. Die Freizeit findet im „Hotel Hasi“ unter folgender Adresse statt: *Innsbrucker Straße 21, 6382 Kirchdorf in Tirol.*

Die Teilnehmer sind in Doppel- oder Dreierzimmern untergebracht, sowie in zwei Mehrbettzimmern. In jedem Zimmer stehen Dusche und WC zur Verfügung.

### 4. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

Die Kinder werden in Gruppen von maximal 20 Personen unterteilt.

Diese Gruppen müssen untereinander permanent den Abstand von 1 Meter halten.

Dazu werden folgende organisatorische Maßnahmen ergriffen:

- **Gruppeneinteilung:** Vor Beginn der Freizeiten werden die Teilnehmer in feste Kleingruppen eingeteilt. Diese sind durch deutlich voneinander unterscheidbare Farben gekennzeichnet. Jeder Teilnehmer und Mitarbeiter erhält ein Armband in seiner Gruppenfarbe. Das Gruppenarmband wird während des gesamten Aufenthalts getragen. Außerdem werden die Zimmertüren der Teilnehmer mit der entsprechenden Gruppenfarbe und den einzelnen Namen der Teilnehmer gekennzeichnet, damit keine Verwechslung stattfindet.
- **Anreise:** Die Teilnehmer bilden bei der Anreise Fahrgemeinschaften nur in den ihnen zugeteilten Gruppen.
- **Materialien für die Gruppen:** Jede Gruppe bekommt eigene Boxen mit Materialien (Liederbücher, Scheren, Kleber, Stifte, usw.), die nur in der jeweiligen Gruppe benutzt werden.
- **Mahlzeiten:** Der Speisesaal im Erdgeschoß ist bautechnisch so konzipiert, dass drei Gruppen im ausreichenden Mindestabstand eingeteilt werden können. Um ein höheres Schutzniveau zu erreichen, werden ein bis zwei Gruppen bei guter Witterung im Freien auf der Terrasse essen. Sollten mehr als 60 Personen an der Freizeit teilnehmen, weicht eine Gruppe bei schlechter Witterung in den Seminarraum aus. Bei den Mahlzeiten im Inneren wird auf ausreichendes Lüften geachtet (zahlreiche, große Fenster sind vorhanden).
- **Essensausgabe:** Die Gruppen gehen nacheinander zur Essensausgabe und zwischen den Gruppen kann somit wieder ein Abstand von einem Meter eingehalten werden.
- **Singen:** Singen findet nur in den Kleingruppen und ausschließlich im Freien, z.B. auf der Terrasse statt. Der Abstand zu den anderen Kleingruppen beträgt dabei mindestens 5m.

- **Gruppenräume:** Die einzelnen Aktivitäten (z.B. Andachten) finden jeweils in verschiedenen Gruppenräumen oder getrennt im Freien statt.
- **Toiletten:** Die Kinder und Mitarbeiter benutzen ausschließlich der Toiletten auf ihren Zimmern. Die öffentlichen Toiletten im Erdgeschoss stehen für die Dauer der Freizeit nur dem Küchenpersonal zur Verfügung.
- **Aktivitäten:** Sämtliche Aktivitäten werden - so weit wie möglich - im Freien organisiert. Es wird die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur genutzt. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes befolgen die Gruppen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Wenn sie im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten sie den vorgeschriebenen Mindestabstand zu denen, die nicht zur Kleingruppe gehören, ein. Gemeinsame Aktivitäten finden nur in den zuvor festgelegten Kleingruppen statt.

## 5. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Mitarbeitende und Teilnehmende werden darauf hingewiesen, folgende allgemeine Hygieneregeln zu beachten:

1. Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen, insbesondere nach dem Betreten der Einrichtung sowie nach erfolgten Berührungen
2. Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen
3. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
4. Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden; notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand)
5. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen
6. Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen und Berührungen außerhalb der Bezugsgruppe
7. Während der Freizeit wird der Gesundheitszustand der Teilnehmer und Mitarbeiter beobachtet. Ein Infrarot-Fieberthermometer zum kontaktlosen Fiebermessen ist vorhanden. Auf jeder Freizeit ist ausgebildetes, medizinisches Fachpersonal anwesend.

## 6. Spezifische Hygienemaßnahmen

*Um das Infektionsrisiko zu minimieren werden folgende Maßnahmen getroffen:*

- **Hygienebeauftragte:**  
Es werden bei beiden Freizeiten Hygienebeauftragte benannt. Diese unterstützen die Freizeitleitung, indem sie darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept umgesetzt wird. In der Jugendfreizeit hat jede Kleingruppe einen Hygienebeauftragten.
- **Hinweisschilder:**  
An allen wichtigen Plätzen im Haus, die von mehreren Personen aufgesucht werden (Speiseraum, Flur, Gruppenräume, usw.), sind Informations- und Hinweisschilder angebracht, die alle Kinder und Mitarbeiter stets daran erinnern, den Abstand zu Personen aus einer anderen Gruppe und diverse Reinigungs- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (siehe Anhang).
- **Desinfektionsspender:**  
Im Eingangsbereich und im Speisesaal stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- **Mund-Nase-Schutz:**  
Alle teilnehmenden Personen tragen im Begegnungsverkehr, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (v.a. in den Gängen) einen Mund-Nasen-Schutz. Innerhalb der jeweiligen Gruppen entfällt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- **Reinigungs- / Desinfektionsplan:**  
Es gibt eigene Reinigungs- und Desinfektionspläne für die Küche und den Speisesaal, damit die tägliche Reinigung und Desinfektion aller regelmäßig verwendeten Gegenstände und Oberflächen gewährleistet wird (siehe Anhang).
- **Information und Schulung der Teilnehmer vor Beginn der Freizeiten**  
Die Teilnehmer und deren Eltern werden über das Hygienekonzept und die Maßnahmen noch vor Beginn der Freizeiten schriftlich informiert. Gleich zu Beginn der Freizeit vor Ort werden die Verhaltensregeln mit den Teilnehmern ausführlich besprochen.



## 7. Schulung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden vor Beginn der Freizeit anhand des Leitfadens für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und dem Präventionskonzept der Freizeit geschult und unterwiesen. Die jeweilige Schulung wird mit der Unterschrift der Mitarbeiter bestätigt.

Bei dieser Schulung werden folgende Punkte besprochen:

1. Maßnahmen laut Präventionskonzept
2. Spezifische Hygienemaßnahmen
3. Organisatorische Maßnahmen
4. Symptome einer COVID-19-Infektion
5. Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
6. Unterschriftenliste

## 8. Hinweise für Teilnehmende

Um die Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen, ist es wichtig, dass bereits infizierte Teilnehmer ihre Reise nicht antreten. Aus diesem Grund dürfen Teilnehmer mit folgenden Symptomen die Reise nicht antreten, außer sie können einen aktuellen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorhalten:

- Erkältungs- oder Grippe-symptome
- Spontane Einschränkungen im Geruchs- oder Geschmackssinn
- Eine erhöhte Körpertemperatur von  $> 38^{\circ}\text{C}$

## 9. Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Folgende Symptome werden häufig im Zusammenhang mit einer Covid-19 Infektion genannt:

**COVID -19, ERKÄLTUNG & GRIPPE - DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE**

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
<b>Fieber</b>	häufig	selten	häufig
<b>Müdigkeit</b>	manchmal	manchmal	häufig
<b>Husten</b>	häufig*	wenig	häufig*
<b>Niesen</b>	nein	häufig	nein
<b>Gliederschmerzen</b>	manchmal	häufig	häufig
<b>Schnupfen</b>	selten	häufig	manchmal
<b>Halsschmerzen</b>	manchmal	häufig	manchmal
<b>Kopfweh</b>	manchmal	selten	häufig
<b>Kurzatmigkeit</b>	manchmal	nein	nein

\*trocken, Quelle: APA/WHO, CDC, WELT

Wenn sich bei einem Teilnehmenden Symptome einer COVID 19 Infektion zeigen, werden folgende 3 Schritte unternommen:

### 1. Isolation:

Die Person wird sofort in einem Einzelzimmer des Hotels isoliert. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen bzw. ist hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.

### 2. Information:

- Die Freizeitverantwortlichen melden sich bei der Gesundheitsberatung unter 1450 und leisten deren Vorgaben Folge.
- Außerdem informieren die Freizeitverantwortlichen die Eltern/Erziehungsberechtigten, sollte ein minderjähriger Teilnehmender betroffen sein.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Zudem wird die Vorstandschaft der Freikirchlichen Gemeinde Dorfen e.V. informiert.

### **3. Dokumentation:**

Alle Beobachtungen und eingeleiteten Schritte werden von den Mitarbeitenden der Freizeit dokumentiert. Es wird zudem festgehalten, zu wem und in welchem Umfang die betreffende Person Kontakt hatte.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bei Unklarheiten und Fragen kann die 24-Stunden Corona-Hotline des Landes Tirol unter folgender Nummer kontaktiert werden: 0043 (0) 800 80 80 30.